Rechtsformen im Vergleich

Einzelunternehmen, GbR, UG und GmbH auf einer Seite: Gründung, Kapital, Haftung, Steuern, Buchführung, Außenwirkung und die Frage, für wen welche Form passt.

Die Rechtsform entscheidet über Haftung, Steuern, Gründungsaufwand und den Eindruck bei Kunden und Banken. Die Tabelle stellt die vier gängigen Formen für Gründer im Mittelstand nebeneinander; Personengesellschaften wie OHG und KG sowie die GmbH & Co. KG sind Sonderfälle für größere oder haftungsteilige Vorhaben.

Kriterium	Einzelunternehmen	GbR	UG (haftungsbeschränkt)	GmbH
Gründung	Gewerbeanmeldung oder Anmeldung beim Finanzamt, sofort	Formlos durch Zusammenschluss, Vertrag empfohlen; Eintragung ins Gesellschaftsregister möglich	Notar, Musterprotokoll oder Satzung, Handelsregister	Notar, Satzung, Handelsregister
Mindestkapital	keins	keins	ab 1 €; 25 % des Jahresüberschusses in die Rücklage bis 25.000 €	25.000 €, mindestens 12.500 € vor der Anmeldung eingezahlt
Haftung	unbeschränkt mit dem Privatvermögen	jeder Gesellschafter unbeschränkt, auch für den Partner	auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt; Bürgschaften gegenüber Banken üblich	auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt; Bürgschaften gegenüber Banken üblich
Steuern	Einkommensteuer, Gewerbesteuer ab Freibetrag (angerechnet)	Einkommensteuer je Gesellschafter, Gewerbesteuer ab Freibetrag	Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer; Gehalt Betriebsausgabe, Ausschüttung beim Gesellschafter besteuert	wie UG
Buchführung	Einnahmen-Überschuss-Rechnung bis zu den Grenzen, sonst Bilanz	wie Einzelunternehmen	Bilanz, Jahresabschluss, Offenlegung	Bilanz, Jahresabschluss, Offenlegung
Geschäftsführung	Inhaber	alle Gesellschafter gemeinsam, wenn nichts anderes vereinbart	bestellte Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung	bestellte Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung

contrust in – André Walther · Beratender Betriebswirt · Südstr. 8, 08539 Rosenbach (Vogtland) · +49 37431 86 77 35 · info@contrust-in.de · contrust-in.de

Kriterium	Einzelunternehmen	GbR	UG (haftungsbeschränkt)	GmbH
Außenwirkung	persönlich, Name des Inhabers	persönlich, Namen der Gesellschafter	Zusatz „haftungsbeschränkt“ signalisiert wenig Kapital	etabliert bei Banken, Lieferanten, Großkunden
Übertragung, Nachfolge	nur als Verkauf einzelner Wirtschaftsgüter (Asset Deal)	Anteile übertragbar nach Vertrag	Anteile notariell übertragbar	Anteile notariell übertragbar, schrittweise Übergabe möglich
Passt für	Einzelgründer mit überschaubarem Risiko und Gewinnen zum Leben	zwei bis drei Partner mit gleichem Risiko und Vertrauen	Gründer mit Haftungsrisiko und wenig Startkapital, die später zur GmbH werden	Vorhaben mit Kapitalbedarf, mehreren Gesellschaftern, Investoren oder geplanter Nachfolge

1 Vier Fragen vor der Entscheidung

- [ ] **Haftung**
  Kann ein einziger Auftrag oder Schadensfall meine Existenz gefährden? Dann Haftungsbeschränkung.

- [ ] **Gewinn und Entnahmen**
  Brauche ich den Gewinn zum Leben (Einzelunternehmen meist günstiger) oder soll er im Betrieb bleiben (GmbH)?

- [ ] **Partner und Nachfolge**
  Gründe ich mit anderen oder plane ich eine Übergabe? Anteile einer GmbH lassen sich schrittweise abgeben.

- [ ] **Außenwirkung und Kapital**
  Erwarten meine Kunden und Banken eine Kapitalgesellschaft, oder ist es ihnen egal?

Die steuerliche Wirkung hängt von Gewinn, Entnahmen und dem Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab. Vor der Entscheidung mit der Steuerkanzlei rechnen; bei mehreren Gesellschaftern den Vertrag anwaltlich prüfen lassen. Ein späterer Wechsel ist möglich, kostet aber Notar, Beratung und je nach Weg Steuern.

Arbeitshilfe von contrust in – André Walther, Beratender Betriebswirt. Sie gibt den Stand zum genannten Datum wieder und ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Förderberatung. Die Details Ihres Falls klärt das Erstgespräch: contrust-in.de